

Stadt Braunschweig		TOP
Der Oberbürgermeister	Drucksache	Datum
FB Stadtplanung und Umweltschutz 61.12-IN 234, IN 235, IN 236/B 16	13272/10	26. April 10

Ergänzungsvorlage zur Vorlage Drucksache Nr. 13231/10

Beratungs **Sitzung**
folge

Beschluss

	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Planungs- und Umweltausschuss	28. April 10	X					
Verwaltungsausschuss	4. Mai 10		X				
Rat	11. Mai 10	X					
Stadtbezirksrat 132 Viewegs Garten - Bebelhof - als Mitteilung -	2. Juni 10	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR

	Ja	X	Nein		Ja	X	Nein		Ja	X	Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Wallring-Nord“ IN 234

Stadtgebiet zwischen Westlichem Umflutgraben der Oker, Östlichem Umflutgraben der Oker, Am Fallersleber Tore, Wendenmühlengraben, Schubertstraße, Bosselgraben, Neustadtmühlengraben, Güldenstraße, Am Alten Petritore, Petritorwall und Celler Straße

Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Wallring-Ost“ IN 235

Stadtgebiet zwischen Wolfenbütteler Straße, Klint, Löwenwall, Magnitorwall, Theaterwall, Am Fallersleber Tore, dem Östlichen Umflutgraben der Oker, Moltkestraße, Bismarckstraße, Parkstraße, Adolfstraße und Campestraße

Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Wallring-Süd“ IN 236

Stadtgebiet zwischen Wilhelmitorwall, Westlichem Umflutgraben der Oker, Gieseler, Kalenwall, Bruchtorwall, Lessingplatz, Augusttorwall, Wolfenbütteler Straße, Östlichem Umflutgraben der Oker, Bürgerpark, Volkswagen Halle, Konrad-Adenauer-Straße, Theodor-Heuss-Straße, Holzhof und der Straße Am Alten Bahnhof

Planungsbeschlüsse

„Planungsbeschlüsse unverändert.“

Im Stadtbezirksrat Viewegs Garten-Bebelhof wurde zum Schutz des Wallrings folgender Vorschlag eingebracht:

Der Stadtbezirksrat schlägt vor, für die Gebiete des Stadtbezirks 132, die der Wallringsatzung vom 25. April 1951 unterliegen, einen ebensolchen Rechtszustand zu schaffen wie für das Gebiet des Bebauungsplans Wallring-West IN 215 (Veränderungssperre). Die notwendigen Gremienbeschlüsse (Planungsbeschluss und Veränderungssperre) sind vorzubereiten und schnellstmöglich herbeizuführen.

Zur Erläuterung werden an dieser Stelle die Straßenzüge des Stadtbezirks 132, für die die Wallringsatzung gilt, aufgeführt:

- Peter-Joseph-Krahe-Straße
- Wolfenbütteler Straße
- Adolfstraße
- Villerstraße
- Lachmannstraße
- Kleine Campestraße
- Leisewitzstraße
- Obergstraße
- Hennebergstraße
- Am Bürgerpark

Zu dem Vorschlag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Ausgenommen von der westlichen Seite der Adolfstraße (Teil des Geltungsbereichs des IN 235) sollen die Bereiche nicht mit in die Geltungsbereiche der Veränderungssperren aufgenommen werden, da diese Bereiche in großen Teilen keinen Bezug mehr zum Wallring haben. Darüber hinaus sind Fehlentwicklungen in diesen Bereichen nicht zu befürchten, da die vorhandenen planungsrechtlichen Instrumente ausreichend sind, um die städtebauliche Entwicklung zu steuern.

In der Ergänzungsvorlage zur Vorlage 13206/10 wird darauf hingewiesen, dass die Größe der Geltungsbereiche im weiteren Verfahren nochmals überprüft wird. Eine Erweiterungsnotwendigkeit wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesehen. Sollten Bauanträge gestellt werden, die den Planungszielen und den öffentlichen Interessen zuwiderlaufen, besteht weiterhin die Möglichkeit für Bereiche außerhalb der jetzt aufzustellenden Bebauungspläne die Planungsziele durch Zurückstellung und Veränderungssperren zu sichern.

I. V.

gez.

Zwafelink